



Zeitliche und sachliche Gliederung der Berufsausbildung

Anlage zum Berufsausbildungsvertrag

Ausbildungsplan <small>Der zeitliche und sachlich gegliederte Ausbildungsplan ist Bestandteil des Ausbildungsvertrages</small>	Fluggerätmechaniker Fluggerätmechanikerin
Ausbildungsbetrieb:	
Auszubildende(r):	
Ausbildungszeit von:	bis:

Die zeitliche und sachliche Gliederung der zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten laut Ausbildungsrahmenplan der Ausbildungsverordnung ist auf den folgenden Seiten niedergelegt.

Der zeitliche Anteil des gesetzlichen bzw. tariflichen Urlaubsanspruches, des Berufsschulunterrichtes und der Zwischen- und Abschlussprüfung des/der Auszubildende(n) ist in den einzelnen zeitlichen Richtwerten enthalten.

Änderungen des Zeitumfanges und des Zeitablaufs aus betrieblich oder schulisch bedingten Gründen oder aus Gründen in der Person des/der Auszubildende(n) bleiben vorbehalten

Fertigkeiten und Kenntnisse laut zeitlicher und sachlicher Gliederung der Berufsausbildung

I. Gemeinsame Inhalte

Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr			vermittelt
	1	2	3/4	

Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht

<ul style="list-style-type: none"> a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung, erklären b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen c) Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen d) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen e) wesentliche Bestimmungen der für den ausbildenden Betrieb geltenden Tarifverträge nennen 	<p>während der gesamten Ausbildung zu vermitteln</p>	
---	--	--

Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes

<ul style="list-style-type: none"> a) Aufbau und Aufgaben des ausbildenden Betriebes erläutern b) Grundfunktionen des ausbildenden Betriebes wie Beschaffung, Fertigung, Absatz und Verwaltung, erklären c) Beziehungen des ausbildenden Betriebes und seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisationen, Berufsvertretungen und Gewerkschaften nennen d) Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungs- oder personalvertretungsrechtlichen Organe des ausbildenden Betriebes beschreiben 	<p>während der gesamten Ausbildung zu vermitteln</p>	
--	--	--

Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr			vermittelt
	1	2	3/4	

Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit

<ul style="list-style-type: none"> a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten d) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen 	<p>während der gesamten Ausbildung zu vermitteln</p>	
--	--	--

Umweltschutz

<p>Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> a) mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären b) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden c) Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen d) Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen 	<p>während der gesamten Ausbildung zu vermitteln</p>	
--	--	--

Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr			vermittelt
	1	2	3/4	

Anwenden von betrieblicher Information und Kommunikation sowie von technischem Englisch

a) Instandhaltung- oder Fertigungshandbücher, Arbeitsanweisungen und technische Informationen umsetzen	2				
b) betriebliche Kommunikationssysteme zur Übertragung von Daten, Sprache, Texten und Bildern anwenden					
c) Prüfdaten auswerten, aufbereiten und weiterleiten sowie technische und betriebliche Maßnahmen einleiten					
d) Ferndiagnose- und Expertensysteme nutzen			2	2	
e) Fertigungsplanung und Fertigungssteuerung durchführen					
f) mit prozessbeteiligten Bereichen Informationen austauschen					
g) englische Fachtexte lesen und anwenden	2	2			

Mitgestalten und Organisieren der Arbeit

a) Planung mit Vorgesetzten, internen oder externen Kunden und dem Team abstimmen	2	2			
b) Aufgaben im Team aufteilen und kooperativ lösen, Arbeitsergebnisse zusammenführen und kontrollieren					
c) Materialien, Ersatzteile und Betriebsmittel für den Arbeitsablauf ermitteln, anfordern, transportieren, lagern und montagegerecht bereitstellen					
d) Arbeitsziele und -ergebnisse darstellen			2	2	
e) Fachgespräche führen und moderieren					

Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr			vermittelt
	1	2	3/4	
f) Probleme in der Arbeitsorganisation erkennen und zu deren Lösung beitragen g) Arbeitsabläufe unter Berücksichtigung funktionaler, konstruktiver, fertigungstechnischer und wirtschaftlicher Fakten planen, festlegen und sicherstellen h) Termine planen, koordinieren und überwachen i) an der Verbesserung betrieblicher Prozesse mitwirken				

Qualitätssicherung

a) Teil- und Gesamtfunktionen prüfen b) Qualitätsanforderungen nach Vorschriften und Normen für die Arbeitsaufgaben erfüllen c) physische und psychische Einflüsse bei der Arbeit am Fluggerät auf den Menschen berücksichtigen d) Einflüsse des Arbeitsumfeldes, insbesondere Geräusch, Staub, Licht, Temperatur, und ihre Auswirkungen auf den Menschen sowie das Arbeitsergebnis berücksichtigen		2		
e) Bauteile und Baugruppen identifizieren und vorprüfen f) Prüfungsergebnisse dokumentieren g) Abweichungen vom Sollwert beurteilen und Informationen für den Arbeitsablauf nutzen			2	

Überwachen und Sichern des Materialflusses sowie Handhaben und Warten von Betriebsmitteln

Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr			vermittelt
	1	2	3/4	
a) Betriebsstoffe nach Betriebsvorschriften unter Beachtung von Maßnahmen zur Arbeitssicherheit sowie zum Gesundheitsschutz verwenden und umweltgerecht entsorgen b) Betriebsmittel nach luftfahrttechnischen Anforderungen unterscheiden, verwenden und warten c) Werkzeugkontrolle durchführen	2			
d) Bauteile und Baugruppen zum Transport vorbereiten e) Materialbereitstellung und Montage koordinieren			2	

Grundlagen der Elektro- und Messtechnik

a) physikalische Gesetzmäßigkeiten und ihre Auswirkungen auf die elektrische Anlage des Fluggeräts berücksichtigen b) Schutzmaßnahmen für Sicherheit und Gesundheit beim Arbeiten am Fluggerätsystem beachten c) elektrische Größen messen	3			
d) Verbindungstechniken unterscheiden e) Aufbau von Leitungen und deren Verlegungsarten unterscheiden f) Zusammenhänge der Stromversorgung des Fluggerätsystems beachten			3	

Be- und Verarbeiten von Werkstoffen

a) Eigenschaften der in der Luftfahrt gebräuchlichen Werkstoffe berücksichtigen	16			
---	----	--	--	--

Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr			vermittelt
	1	2	3/4	
b) Prüf- und Messmittel für Längen, Winkel, Formen, Bohrungen und Gewinde anwenden c) Oberflächenqualität durch Sichtprüfen beurteilen d) Bezugslinien, Bohrungsmitten und Umriss an Werkstücken anreißen sowie anzeichnen und körnen e) Werkstücke zur Identifizierung kennzeichnen f) Flächen und Formen an Werkstücken eben, winklig und parallel sowie auf Maß feilen g) Bleche, Platten, Rohre und Profile manuell und maschinell sägen h) Innen- und Außengewinde herstellen i) Bauteile passen k) Kunststoffe, Eisen- und Nichteisenmetalle maschinell spanen l) Bohrungen in Werkstücken mit unterschiedlichen Werkzeugen und Spannmitteln durch Bohren, Aufbohren und durch Profilsenken herstellen, senken sowie manuell und maschinell reiben m) Handbohrmaschinen anwenden n) Bleche aus unterschiedlichen Werkstoffen auf Maß scheren o) Bauteile aus Fein- und Leichtmetallblechen umformen p) Wärmebehandlung von Leichtmetalllegierungen durchführen				

Fügen

a) Schrauben, Muttern, Scheiben und Sicherungselemente nach Luftfahrtnorm unterscheiden und Bauteile fügen	11			
--	----	--	--	--

Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr			vermittelt
	1	2	3/4	
b) Bauteile aus Eisen- und Nichteisenmetallen unter Beachtung der Oberflächenbeschaffenheit, der Werkstoffe und der Eigenschaften der Löt- hilfsstoffe löten				
c) Bauteile aus Metallen oder Kunststoffen mit dem für die Materialpaarung geeigneten Kleb- stoff unter Beachtung der klebstoffspezifischen Verarbeitungsbedingungen, insbesondere der Vorbereitung der Oberflächen, kleben				
d) Nietverbindungen mit den erforderlichen Niet- arten unter Beachtung geeigneter Nietwerk- stoffe und der gegebenenfalls notwendigen Wärmebehandlung herstellen				
e) Einzelteile zu kleinen Baugruppen montieren		3		

Behandeln und Schützen von Oberflächen

a) metallische und nichtmetallische Überzüge und Oberflächenschutzverfahren unterscheiden	2				
b) Oberflächen behandeln und schützen					

Verarbeiten von Kunststoffen

a) bei der Verarbeitung von Kunststoffen Maßnah- men zur Arbeitssicherheit sowie zum Gesund- heits- und Umweltschutz ergreifen	3				
b) Aufbau und Eigenschaften von Kunststoffen und Faserverbundstoffen unterscheiden					
c) Reparatur- oder Klebeverfahren anwenden					

Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr			vermittelt
	1	2	3/4	

Grundlagen des Aufbaus von Fluggeräten

a) Konstruktions- und Baugruppen von Fluggeräten sowie Systeme von Fluggeräten unter Beachtung deren Funktion handhaben	2				
b) aerodynamische Gesetze beim Arbeiten an Fluggeräten oder Fluggeräteilen beachten					

Montieren und Handhaben von Fluggerätsystemkomponenten

a) Fluggerätsystemkomponenten montieren		10			
b) Spezialwerkzeuge anwenden					
c) Sicherheitsvorschriften beim Handhaben und Bedienen von Fluggerätsystemkomponenten einhalten					
d) Funktionen von Fluggerätsystemkomponenten prüfen			4		
e) Fluggerätsystemkomponenten justieren und einstellen					

Montieren und Demontieren von Baugruppen

a) Bauteile zum Montieren vorbereiten	3				
b) Bauteile, insbesondere durch Schraub-, Steck- und Nietverbindungen, montieren		3			
c) Funktionen von Bauteilen im eingebauten Zustand prüfen			8		
d) Baugruppen demontieren					

Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr			vermittelt
	1	2	3/4	

Fertigen oder Instandhalten von Fluggerätteilen

a) unterschiedliche Fertigungs-, Reparatur- und Kontrollverfahren anwenden	7			
b) Alterungs- und Ermüdungskontrollverfahren un- terscheiden			5	
c) Korrosionskontrollverfahren anwenden				

II. Berufliche Fachbildung in den Fachrichtungen

A. Fachrichtung Triebwerkstechnik

Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr			vermittelt
	1	2	3/4	

Fertigen oder Instandhalten von Triebwerkkomponenten

a) Triebwerkteile manuell und maschinell bearbeiten					
b) Rohr- und Schlauchleitungen anfertigen oder instand setzen					
c) Triebwerkverbindungselemente unterscheiden und einsetzen				4	
d) Triebwerkteile warmbehandeln					
e) Bauteil- und Funktionskontrollen durchführen					

Fertigen oder Instandhalten von Anbaugeräten

a) mechanische Anbaugeräte fertigen oder instand setzen					
b) hydraulische, pneumatische und elektrische Anbaugeräte fertigen oder instand setzen				18	

Auswuchten von Triebwerkteilen

a) Auswuchtmaschinen und –systeme unterscheiden					
b) Auswuchtmaschinen und Rotoren vorbereiten					
c) Auswuchten durch Material ab- und auftragen				4	
d) Unwuchtberechnungen durchführen					
e) Rotoren durch Gewichtsverteilung auswuchten					

Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr			vermittelt
	1	2	3/4	
f) Besondere Arbeitssicherheitsbestimmungen beim Auswuchten anwenden				

Befunden von Triebwerken

a) technische Vorschriften und Handbücher für Triebwerkkomponenten und deren Einzelteile anwenden					
b) mit Neu- und Ersatzteilverzeichnissen arbeiten				4	
c) Durchlauf- und Reparaturanweisungen anwenden					
d) schriftliche Berichte über den Grad der Beschädigung erstellen					

Montieren und Demontieren von Triebwerken und Anbaugeräten

a) Einzelbaugruppen, Gehäuse, Turbinen, Kompressoren und elektrische Triebwerksysteme mit Hilfe von speziellen Vorrichtungen und Werkzeugen montieren und demontieren				14	
b) Justier- und Einstellarbeiten durchführen					
c) Verschraubungen sichern					
d) Lager und Dichtungen einbauen				14	
e) komplette Triebwerkssystem-Dokumentation durchführen					

Testen und Erproben von Triebwerken und Anbaugeräten

a) Prüfstandanlagen, typenabhängige Prüfprogramme, Schallschutzmaßnahmen und Sicherheitsvorkehrungen anwenden				7	
---	--	--	--	---	--

Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr			vermittelt
	1	2	3/4	
b) Triebwerksysteme auf- und abrüsten c) Fremdkörperkontrolle durchführen d) Testdaten ermitteln und auswerten e) Testläufe von Triebwerksystemen durchführen und überwachen f) im Testlauf aufgetretene Mängel beheben g) Triebwerksysteme für den Einsatz vorbereiten				

Qualitätssicherung

a) Qualitätssicherungsmaßnahmen an Bauteilen, Baugruppen und Systemkomponenten im Rahmen des Qualitäts-Sicherungssystems durchführen b) visuelle und zerstörungsfreie Materialprüfung an Neu- und Reparaturteilen durchführen c) Sicherheitskontrolle und Endabnahme durch- führen d) Protokolle im Rahmen der Qualitätssicherung anfertigen			7	
---	--	--	---	--

II. Berufliche Fachbildung in den Fachrichtungen

B. Fachrichtung Instandhaltungstechnik

Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr			vermittelt
	1	2	3/4	

Instandhalten von mechanischen Bauteilen, Baugruppen und Systemen des Fluggeräts

a) Wartungsanweisungen, Montage-, Bedienungs-, Prüf- und Sicherheitsvorschriften anwenden				15	
b) Störungen, insbesondere am Steuer- und Fahrwerk, feststellen und Fehler durch Sinneswahrnehmung und Funktionskontrollen eingrenzen und orten					
c) mechanische Bauteile und Baugruppen nach Vorschrift auswechseln und instand setzen					
d) Schäden am Rumpf, Trag- oder Leitwerk durch Sichtkontrollen feststellen und beheben					
e) mechanische Bauteile, Baugruppen und Systeme einstellen und justieren					
f) Funktionsprüfungen durchführen					

Instandhalten von Bauteilen, Baugruppen und Systemen des Triebwerks

a) Wartungsanweisungen, Montage-, Prüf- und Sicherheitsvorschriften anwenden				12	
b) Störungen am Antriebssystem und dessen Anbaugeräten feststellen und Fehler durch Sinneswahrnehmung und Funktionskontrollen eingrenzen und orten					
c) Fehler beseitigen oder ihre Behebung veranlassen					
d) Bauteile, Baugruppen und Systeme nach Vorschrift auswechseln und instand setzen					

Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr			vermittelt
	1	2	3/4	
e) Bauteile, Baugruppen und Systeme einstellen und justieren				
f) Funktionsprüfungen durchführen				

Instandhalten von hydraulischen Bauteilen, Baugruppen und Systemen des Fluggeräts

a) Wartungsanweisungen, Montage-, Prüf- und Sicherheitsvorschriften anwenden und Maßnahmen zur Arbeitssicherheit sowie zum Gesundheits- und Umweltschutz ergreifen					
b) Störungen an hydraulischen Bauteilen, Baugruppen und Systemen feststellen und Fehler durch Sinneswahrnehmung und Funktionskontrollen eingrenzen und orten					
c) hydraulische Bauteile, Baugruppen und Systeme auswechseln und instand setzen				14	
d) materialspezifische Besonderheiten beachten					
e) Spezialwerkzeuge anwenden					
f) hydraulische Bauteile, Baugruppen und Systeme einstellen und justieren					
g) Funktionsprüfungen, insbesondere Druckprüfungen, durchführen					

Instandhalten von pneumatischen Bauteilen, Baugruppen und Systemen des Fluggeräts

a) Wartungsanweisungen, Montage-, Prüf- und Sicherheitsvorschriften beachten					
b) Störungen an pneumatischen Bauteilen, Baugruppen und Systemen feststellen und Fehler durch Sinneswahrnehmung und Funktionskontrollen eingrenzen und orten				9	

Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr			vermittelt
	1	2	3/4	
c) pneumatische Bauteile, Baugruppen und Systeme auswechseln und instand setzen d) materialspezifische Besonderheiten beachten e) Spezialwerkzeuge anwenden f) pneumatische Bauteile, Baugruppen und Systeme einstellen und justieren g) Funktionsprüfungen durchführen				

Instandhaltungsarbeiten an elektrischen Systemen des Fluggeräts

a) Wartungsanweisungen, Montage-, Prüf- und Sicherheitsvorschriften Beachten b) elektrische, elektronische und elektropneumatische Geräte und Instrumente von Fluggeräten überprüfen und auswechseln c) elektrische Verbindungen herstellen und trennen d) Funktionsprüfungen durchführen				6	
--	--	--	--	---	--

Instandhalten von Bauteilen und Systemen zur Rettung und Sicherheit

a) Wartungsanweisungen, Montage-, Bedienungs-, Prüf- und Sicherheitsvorschriften beachten b) Bauteile und Systeme zur Rettung und Sicherheit, insbesondere Sauerstoffmasken, kontrollieren und instand setzen c) spezifische Arbeitsverfahren anwenden d) Spezialwerkzeuge anwenden				4	
--	--	--	--	---	--

Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr			vermittelt
	1	2	3/4	

Abfertigen von Fluggeräten

a) beim Abfertigen von Fluggeräten Maßnahmen zur Arbeitssicherheit sowie zum Gesundheits- und Umweltschutz ergreifen					
b) Wartungsarbeiten durchführen					
c) Flugbetriebskontrolle und Rundgangskontrolle durchführen					
d) Fluggeräte be- und enttanken				7	
e) Hilfsturbine anlassen und bedienen					
f) Weight and Balance-Verfahren anwenden					
g) Sonderkontrollen, insbesondere auf Grund von Blitzschlag und harter Landung, durchführen					

Handhaben und Warten von Bodengeräten

a) Bodengeräte und Werkzeuge sowie Prüf- und Messzeuge warten und pflegen				2	
b) Bodengeräte bedienen					

Qualitätssicherung

a) Qualitätssicherungsmaßnahmen an Bauteilen, Baugruppen und Systemkomponenten im Rahmen des Qualitäts-Sicherungssystems durchführen					
b) Sicherheitskontrollen und Endabnahme durchführen				3	
c) Protokolle im Rahmen der Qualitätssicherung anfertigen					

II. Berufliche Fachbildung in den Fachrichtungen

C . Fachrichtung Fertigungstechnik

Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr			vermittelt
	1	2	3/4	

Fertigen oder Instandhalten von Fluggeräteeilen

a) berufsbezogene Normen, Bauvorschriften, Fertigungsrichtlinien oder Wartungs- und Reparaturanweisungen der Luftfahrt beachten					
b) Bauteile, insbesondere Rippen, Stringer, Spante, Deckel, Klappen und Segmente, fertigen oder instand setzen				17	
c) Bauteile prüfen und nach Einbau auf Funktion kontrollieren					

Montieren von Fluggerätsystemkomponenten

a) Fluggerätsystemkomponenten nach Funktion und Verwendungszweck unterscheiden					
b) Bauvorschriften sowie Wartungs- und Reparaturanweisungen beachten					
c) Systemkomponenten nach Fertigungsvorschriften montieren, insbesondere Teilkomponenten wie Hydraulik und Pneumatik				20	
d) Fluggerätsystemkomponenten prüfen und auf Funktion kontrollieren					

Montieren von Baugruppen

a) Aufbau und Funktion von Trag-, Rumpf-, Leit-, Steuer- und Fahrwerk unterscheiden					
b) Einzelteile und Baugruppen im Zellenbau durch Nieten, Schrauben und Kleben verbinden und sichern				22	

Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr			vermittelt
	1	2	3/4	
c) Einzelteile zur Montage vorbereiten d) Baugruppen und mechanische Systeme, insbesondere Steuer- und Fahrwerk sowie Rumpf und Tragflächen, montieren				

Be- und Verarbeiten von Kunststoffbauteilen

a) beim Be- und Verarbeiten von Kunststoffbauteilen Maßnahmen zur Arbeitssicherheit sowie zum Gesundheits- und Umweltschutz ergreifen b) Werkzeuge, Bauvorrichtungen und Bearbeitungsverfahren unterscheiden c) Bauteile aus Faserverbundstoffen von Hand oder maschinell bearbeiten d) Bauteile aus Sandwichbauweise instand setzen				8	
---	--	--	--	---	--

Messen und Einstellen am Fluggerät

a) Prüf- und Messverfahren an Bauteilen oder Fluggeräten anwenden b) Prüf- und Messdaten dokumentieren und interpretieren c) Fluggeräte oder Bauteile nach Bezugspunkten, -linien und -ebenen messen oder ausrichten				2	
--	--	--	--	---	--

Qualitätssicherung

a) Qualitätssicherungsmaßnahmen an Bauteilen, Baugruppen und Systemkomponenten im Rahmen des Qualitäts-Sicherungssystems durchführen				3	
--	--	--	--	---	--

Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr			vermittelt
	1	2	3/4	
b) Sicherheitskontrollen und Bauteil- oder Bau- gruppenabnahmen durchführen c) Protokolle im Rahmen der Qualitätssicherung anfertigen				